



Altherrenverband des KTV Aarau

Michael Berger v/o Matros
Präsident des Altherrenverbandes
Zelglistrasse 59
5000 Aarau

praesident@ktv-aarau.ch
078 617 19 26

V3

Schutzkonzept des Kantonsschülerturnvereins Aarau (KTV Aarau) für Veranstaltungen und Sitzungen

1. Allgemein

Oberstes Ziel dieser Massnahmen ist der Schutz der Mitglieder des KTV Aarau und seiner Gäste vor einer Ansteckung durch das Coronavirus.

Ab dem 31. Mai 2021 dürfen Veranstaltungen wie folgt stattfinden:

Veranstaltungen wie Vereinstreffen, -sitzungen und -aktivitäten mit bis zu 50 Teilnehmenden sind erlaubt. Für solche Veranstaltungen muss ein Schutzkonzept gemäss den Vorgaben für Schutzkonzepte umgesetzt werden.

Nach wie vor ist es immer und überall wichtig, Abstand zu halten, die Hände regelmässig gründlich zu waschen und wenn nötig Masken zu tragen, um eine Ausbreitung des neuen Coronavirus zu verhindern.

Es gelten folgende Grundprinzipien zur Verhütung von Übertragungen:

- Distanzhalten (der Mindestabstand zwischen zwei Personen beträgt 1.5 Meter), Sauberkeit, Oberflächendesinfektion und Händehygiene,
- Absonderung von Erkrankten und von Personen, die engen Kontakt zu Erkrankten hatten.

Um diese Grundprinzipien einzuhalten, gelten nachfolgende Bestimmungen:

2. Hygiene/ Abstand halten

- Beim Betreten der Veranstaltungs- oder Sitzungsräumlichkeiten sind die Hände als erstes zu desinfizieren. Mindestens ein entsprechender Spender ist gut sichtbar aufzustellen.
- Die Hände sind insbesondere nach jedem Schnäuzen, Niesen oder Husten, vor und während dem Essen regelmässig mit Seife sorgfältig zu waschen.
- Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- Kontaktflächen werden regelmässig gereinigt.
- Zur Entsorgung von Taschentüchern und Gesichtsmasken stehen jederzeit Abfalleimer zur Verfügung.
- In den öffentlich zugänglichen Veranstaltungs- oder Sitzungsräumlichkeiten gilt für alle Mitglieder des KTV Aarau und seiner Gäste eine generelle Maskenpflicht, ausser man sitzt.
- Findet eine Veranstaltung oder eine Sitzung in einer privaten Lokalität oder im Freien (also ausserhalb von Gastronomiebereichen) statt, ist das Tragen von Masken nicht obligatorisch, sofern der Abstand eingehalten werden kann oder konsumiert wird.
- Sofern die Lokalität, in welcher die Veranstaltung oder die Sitzung stattfindet, keine Masken und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung stellt, ist die organisierende Person des KTV Aarau zuständig, dass Masken und Handdesinfektionsmittel in genügender Menge vorhanden sind oder die Mitglieder des KTV Aarau und die Gäste Masken selber mitbringen.

3. Sitzpflicht bei Konsumationen

- Eine Sitzpflicht gilt für die Konsumation von Speisen und Getränken in allen Gastronomieräumlichkeiten von Restaurationsbetrieben (Saal, Bar, Weinkeller, Gaststube, Sitzungszimmer, Terrasse, Aussenbereich, etc.).
- In Gastronomieräumlichkeiten von Restaurationsbetrieben dürfen in Innenbereichen höchstens 4 Personen und in Aussenbereichen höchstens 6 Personen pro Tisch Platz nehmen.
- Keine Sitzpflicht gilt bei Konsumationen von Speisen und Getränken bei Veranstaltungen oder Sitzungen, die in einer privaten Lokalität oder im Freien (also ausserhalb von Gastronomiebereichen) stattfinden.

4. Contact Tracing

- Kontaktlisten müssen für jede Veranstaltung oder Sitzung geführt werden. Erfasst werden: Vorname, Nachname, Wohnort und Telefonnummer. Damit ist im Falle einer behördlichen Kontrolle / Benachrichtigung das Contact Tracing sichergestellt.
- Die Kontaktdaten werden über das Reservationssystem www.ktv-aarau.ch oder direkt am Anlass erhoben.
- Die organisierende Person des KTV Aarau muss die Mitglieder des KTV Aarau und die Gäste über das Sammeln der Kontaktdaten informieren.
- Die Mitglieder des KTV Aarau und seine Gäste werden vorab über die geltenden Vorschriften informiert. Das bedeutet auch, dass bei Auftreten eines positiven Falls alle Kontaktpersonen in Quarantäne müssen.
- Die Kontaktinformationen werden von der organisierenden Person des KTV Aarau während 14 Tagen aufbewahrt.

5. Weiteres

- Wer Krankheitssymptome aufweist, bleibt zu Hause.
- Weiter gelten die Bestimmungen der Lokalität, in der die Veranstaltung oder die Sitzung stattfindet.
- Die organisierende Person des KTV Aarau informiert die Mitglieder des KTV Aarau und die Gäste vor einem Anlass oder einer Sitzung über die geltenden Massnahmen.

Aarau, 28. Mai 2021
Michael Berger v/o Matros
Präsident des Altherrenverbandes